

⇒ Torsten Meireis

Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«? Und was fängt er damit an?

Die Soziale Marktwirtschaft lässt sich, so hat es Traugott Jähnichen (2010) eindrucksvoll rekonstruiert, als wirtschaftsethischer Entwurf aus protestantischer Perspektive verstehen. Gleichwohl wirft diese Darstellung, als deren Vertreter etwa auch Gerhard Wegner gelten darf, Fragen auf, die sich auf die Verortung, die Konzeptualisierung, die Genealogie und die gegenwärtige Ausgestaltung des Entwurfs beziehen. Mein Kommentar besteht aus einer Vorbemerkung, einer Beobachtung, einer Vermutung und einer Erinnerung.

⇒ 1 Vorbemerkung

Wem gehört die Soziale Marktwirtschaft? Eigentumsfragen sind im Feld der Sozialgeschichte immer prekär (vgl. Meireis 2005, 18-23), wie nicht zuletzt die Säkularisierungsdebatten zeigen (vgl. Graf, Große Kracht 2007, Jähnichen 2010, 8), denn Motive, Ideen und Konzepte sind stets mehrdeutig, flüchtig und nur schwer zu sistieren. Sinnvoller als die bloße Reklamation von Urheberrechten scheint mir daher die Teilnahme an der multifaktoriellen Analyse. In diesem Rahmen lässt sich dann auch in differenzierter Weise auf die – durch mannigfaltige politische, geistesgeschichtliche, soziale und biographische Konstellationen bedingten und in sich oft keineswegs einheitlichen – Beiträge religiös motivierter Individuen und Gruppen

eingehen. Zu dieser Analyse möchte ich beizutragen versuchen, indem ich die Gemengelage durch den Hinweis auf innerprotestantische Divergenzen noch etwas verkompliziere. Ich bitte mir nachzusehen, dass ich in dieser Weise vielleicht nicht unbedingt zur Komplexitätsreduktion beitrage, es scheint mir aber um der Sache notwendig.

Torsten Meireis, 1964, Prof. Dr., Studium der Theologie, Philosophie und Gesellschaftswissenschaften in Frankfurt am Main, München und Heidelberg, Professor für Systematische Theologie/ Ethik an der Universität Bern.

⇒ 2 Beobachtung

Ein gewisser Konsens in der vorliegenden Debatte dürfte darin liegen, dass es mindestens zwei Konzepte Sozialer Marktwirtschaft gibt (Jähnichen 2010, 2): Ein ordoliberalen, enges Konzept, in dem ein starker Staat die Freiheit von Markt und Wettbewerb sicherstellt, was in sich als erschöpfender Beitrag zur Sozialpolitik gelten soll und erziehend auf die Subjekte einwirkt – ein wirtschaftsliberales Konzept unter patriarchal-obrigkeitsorientiertem lutherischem Vorzeichen gewissermaßen (vgl. Jähnichen 2010, 1-3; Wegner 2007, 178-183), als dessen zentraler Unterschied zum Wirtschaftsliberalismus die Ablehnung der Vorstellung einer Art prästablierter Harmonie des Marktes und die Einsetzung des Staates in die Funktion des Wettbewerbshüters gilt (Jähnichen 2010, 18-20); und ein weites, sehr viel vageres Konzept, wie es etwa der Zwei-Pfeiler-Begriff der Sozialen Marktwirtschaft in der Version des Sozialworts von 1997 markiert: Dort wird »Soziale Marktwirtschaft« als eine Art sozialpolitisch temperierter Kapitalismus aufgefasst, demzufolge sich das Interesse am »Leistungsvermögen der Volkswirtschaft« mit dem an der »Qualität sozialer Sicherung« (Sozialwort 2007, 9) verbindet; faktisch wird damit in der Regel die spezifisch deutsche Kombination von korporativem Kapitalismus und Sozialversicherungsstaat bezeichnet.

Traugott Jähnichen hat nun noch einmal sehr einleuchtend dargestellt, dass das ordoliberale Konzept als genuin protestantisch gelten darf. Einerseits haben seine Urheber sich selbst in diesem Sinn verstanden, andererseits lassen sich die leitenden Prinzipien – ein auf den gerechtfertigten Sünder zielendes Menschenbild, die Leitorientierungen von personaler Freiheit und Sozialpartnerschaft und das ökonomische Interesse am Wettbewerb und an einem diesen verbürgenden starken Staat – zwar keineswegs bruchlos in den wirtschaftlichen Liberalismus, aber durchaus in das Profil des sozial interessierten konservativen Luthertums einordnen, dessen Protagonisten sich als bürgerliche Elite verstanden.

Nun fällt freilich auf, dass auch Theologen, die sich in normativer Absicht auf die Soziale Marktwirtschaft der Freiburger Schule beziehen, in der der Markt das Soziale ist, dabei in der Regel nicht stehen bleiben, sondern Elemente aufnehmen, die genau genommen eher in den weiteren Begriff der Sozialen Marktwirtschaft gehören.

So erklärt Traugott Jähnichen wie im vorliegenden Text, so auch in seiner Wirtschaftsethik (Jähnichen 2008, 123-150) die Soziale Marktwirtschaft der Freiburger zum paradigmatischen Modell der Wirtschaftsethik und geht dabei ausdrücklich vom ordoliberalen Kon-

zept aus,¹ nimmt aber natürlich sehr genau wahr, dass die weiteren Denkschriften der EKD, auf die er zur Weiterentwicklung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft zurückgreift, in ihrem Lob der Sozialen Marktwirtschaft in der Regel nicht das ordoliberalen, sondern das Zwei-Pfeiler-Modell vor Augen haben (vgl. EKD 1973, 2006). Ausgehend von diesen Dokumenten argumentiert Jähnichen in der Wirtschaftsethik – m.E. völlig zu Recht – dann auch für die Notwendigkeit einer umverteilenden Sozialpolitik, etwa zur Sicherstellung von individueller Befähigung, und reklamiert auch die (im lateinamerikanisch-katholischen Kontext entwickelte) »Option für die Armen« als Kriterium der Sozialethik (vgl. Jähnichen 2008, 218-227). Ähnlich verfährt Gerhard Wegner: Gegen die von ihm diagnostizierte Gefahr einer Betonung der Sozialpolitik auf Kosten ökonomischer Realitäten führt er Ludwig Erhards Konzeption ins Feld: »Das Soziale liegt ... im Marktgeschehen selbst und wird nicht erst durch staatliche Eingriffe erreicht« (Wegner 2007, 179).² Allerdings räumt Wegner dann ein, dass die Sozialpolitik im Zuge der historischen Entwicklung größeren Einfluss gewann, als die Freiburger intendierten und »so auch in den Basiskonsens Sozialer Marktwirtschaft eingegangen« sei (Wegner 2007, 194) – und auch in seinem eigenen Fazit betont er trotz aller Rekurse auf Erhard, hier müsse es um ein Zusammendenken von Sozial- und Wirtschaftspolitik »weit über Erhard hinaus« gehen – konkret benennt er staatlich vorzuhaltende »chancengleiche Befähigungsmöglichkeiten« sowie ein staatlich zu gewährleistendes »hohes Niveau sozialer Sicherung« (Wegner 2007, 206), die die Deregulierung des Erwerbsarbeitsmarktes und darüber die allgemeine Teilnahme an der Erwerbsarbeit ermöglichen soll – beides nun nicht gerade ordoliberalen Ideen im strengen Sinn. Noch einmal: Als paradigmatisches Modell wird die Soziale Marktwirtschaft der Freiburger, im konkreten Handlungsinteresse aber der weite Begriff der Sozialen Marktwirtschaft verwendet. Woran liegt das? Handelt es sich bei der Entwicklung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft nun doch um einen nicht nur institutionellen politischen Kompromiss, sondern um ein gleichsam kulturwissenschaftlich zu beobachtendes Ideenamalgam?

(1) Er nutzt aber das (eher harmonistisch-etatistische) Konzept der »Sozialpartnerschaft«, um dem Ordoliberalismus das Interesse am sozialen Ausgleich zuzugestehen.

(2) Den konservativen Etatismus spielt er (gegen Manow) herunter, um gegen den modernen Neoliberalismus die Wertorientierung der Wirtschaft betonen zu können.

⇒ 3 Vermutung

An dieser Stelle bin ich nun keineswegs sicher, möchte aber eine gleichsam innerprotestantische Vermutung äußern. Die Vermutung zielt darauf, dass die Erweiterung des Begriffs der Sozialen Marktwirtschaft keineswegs nur Ergebnis eines interkonfessionellen Kompromisses ist, sondern auch innerprotestantische Wurzeln hat. Die Notwendigkeit einer über die Möglichkeit der Vermögensbildung hinausgehenden weitgehenden sozialen Absicherung wird nach dem Zweiten Weltkrieg von Seiten der Evangelischen Kirche in Deutschland ausdrücklich zum ersten Mal (wenn ich recht sehe) in der Denkschrift »Die Soziale Sicherung im Industriezeitalter« behandelt, in der auch der Begriff der Subsidiarität einer gewissen Revision unterzogen wird (EKD 1973). Ein positiver Bezug auf die Soziale Marktwirtschaft taucht sogar erst noch später auf, wobei durchaus unterschiedliche Wendungen benutzt werden: »sozialverpflichtete Marktwirtschaft« (EKD 1975, 33; GKKE 1976, 205), aber auch »sozial geordnete Marktwirtschaft« (EKD 1978, 157), eine ausführliche Darlegung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft – nach dem Zwei-Pfeiler-Modell – findet sich sogar erst in der nach dem Ende des Systemwettkampfs veröffentlichten Denkschrift »Gemeinwohl und Eigennutz« (EKD 1991, 33-59). Schaut man sich nun aber an, wer an der Denkschrift zur sozialen Sicherung mitgeschrieben hat, so fallen neben den – teils auch von Jähnichen (2010, 3) genannten – evangelisch-theologischen Dialogpartnern der »Väter der Sozialen Marktwirtschaft«, Heinz-Dietrich Wendland, Siegfried Keil und Hartmut Weber, die Namen von Arthur Rich und Horst Symanowski auf, die für einen deutlich anderen Zugriff auf die soziale Sicherung stehen (EKD 1973, 159). In Arthur Richs Wirtschaftsethik etwa wird die soziale Sicherung ausdrücklich mit der durch die Menschenwürde erzwungenen Ermöglichung von Partizipation begründet (Rich 1992, 146-157). Diese sowohl aus dem religiösen Sozialismus, dem social gospel und dem sozial sensiblen reformierten Milieu gespeiste Linie ist aber nun auch im Nachkriegsprotestantismus keineswegs völlig neu. So hatten die Bruderräte der Bekennenden Kirche schon im Darmstädter Wort von 1947 erklärt:

Wir sind in die Irre gegangen, als wir übersahen, dass der ökonomische Materialismus der marxistischen Lehre die Kirche an den Auftrag und die Verheißung der Gemeinde für das Leben und Zusammenleben der Menschen im Diesseits hätte gemahnen müssen. Wir haben es unterlassen, die Sache der Armen und Entrechteten gemäß dem Evangelium von Gottes kommendem Reich zur Sache der Christenheit zu machen. (Darmstädter Wort 1947, These 5)

Karl Barth, der bei dem Entwurf dieses Wortes maßgeblich mitarbeitete, hatte schon in seinem einflussreichen, im Sommer 1946 in fünf deutschen Städten (darunter Berlin, Godesberg und Stuttgart) vorgetragenen Text »Christengemeinde und Bürgergemeinde« erklärt:

Die Christengemeinde ist Zeuge dessen, daß des Menschen Sohn gekommen ist, zu suchen und zu retten, was verloren ist. Das muss für sie bedeuten, dass sie – frei von aller falschen Unparteilichkeit – auch im politischen Raum vor allem nach unten blickt. Es sind die nach ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung Schwachen und dadurch Bedrohten, es sind die Armen, für die sie sich immer vorzugsweise und im besonderen einsetzen, für die sich die Bürgergemeinde besonders verantwortlich machen wird. Dass sie ihnen im Rahmen ihrer eigenen Aufgabe (in Form ihrer ›Diakonie‹) Liebe zuwendet, ist Eines, und zwar ihr Erstes, über dem sie aber – nun im Rahmen ihrer politischen Verantwortung – das andere nicht versäumen kann: den Einsatz für eine solche Gestaltung des Rechts, die es ausschließt, dass seine Gleichheit für alle zum Deckmantel werde, unter dem es für Starke und Schwache, selbständig und unselbständig Erwerbende, Reiche und Arme, Arbeitgeber und Arbeitnehmer faktisch doch ungleiche Begrenzung und ungleiche Bewahrung bedeutet. Die Christenheit steht im politischen Raum als solche und also notwendig im Einsatz und Kampf für die soziale Gerechtigkeit. (Barth 1946, §17)

Damit ist natürlich die »Option für die Armen« schon sehr früh präfiguriert.

In dem 1949 erschienenen Wort des Bruderrats »Gebt Gott recht« wird im Namen der Humanität gegen kapitalistischen und sozialistischen Missbrauch argumentiert: »Es ist unmenschlich, den Menschen als eine Arbeitsware zur Vermehrung des Kapitals zu behandeln. Es ist unmenschlich, ihn zum Zwangsarbeiter im Dienste staatlicher Planwirtschaft zu erniedrigen.« (zit. n. Jähnichen, Friedrich 2000, 1066) Auch hier also findet sich die Suche nach einem dritten Weg zwischen entfesseltem Kapitalismus und diktatorischem Sozialismus – wenn auch eher in Äquidistanz, wie Jähnichen (2010, 10-11) zu Recht betont. Auch die Betonung der Humanität als Zentralkriterium feiert in den sechziger und siebziger Jahren nicht nur bei Rich, sondern auch bei Wendland und seinen Schülern (mit denen Rich in intensivem Austausch steht und der schon 1959 Richs Buch über Christliche Existenz in der industriellen Welt euphorisch rezensiert (Wendland 1959)) fröhliche Urständ; und die Ausrichtung

auf soziale Gerechtigkeit lässt sich sowohl in der 1955 in der Synode von Espelkamp vollzogenen Hinwendung zu den allgemeinen Gewerkschaften wie im neu aufgenommenen »Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt« feststellen (Vokkert 1973). Die – zugegebenermaßen einer ausführlichen Rekonstruktion bedürftige – Vermutung lautet also, dass die Ausweitung der »Sozialen Marktwirtschaft« von einem ordoliberalen zu einem allgemein anschlussfähigen, soziale Sicherung und sekundäre Umverteilung im Interesse einer materiellen Teilhabe und politischen Teilnahme aller inkludierenden Konzepts jedenfalls auch in dieser protestantischen Unterströmung begründet liegt. Wenn diese Vermutung stimmt, wäre einerseits natürlich auch die schöne Aufteilung der Welt in einen allein leistungs-, effizienz- und marktorientierten Protestantismus mit obrigkeitlich-lutherischen Einsprengseln (so tendenziell etwa Große Kracht 2010, 16 u.ö.) und einen sozial sensiblen, wenn auch etwas ökonomievergessenen Katholizismus zu hinterfragen, andererseits dafür zu sorgen, dass die protestantische Unterströmung auch in systematisch-normativer Absicht nicht gänzlich unter den Tisch fällt.

⇒ 4 Erinnerung

Wenn es richtig ist, dass sich auch evangelische Sozialethik in der Regel dann doch auf den zweiten, weiteren Begriff der Sozialen Marktwirtschaft stützt, habe ich mich gefragt, welche gegenwärtigen Gründe es eigentlich geben könnte, das ordoliberale Konzept so stark zu betonen. Anders gesagt: Während mir das historische Interesse an der starken Betonung der Freiburger Sozialen Marktwirtschaft und damit der Akzentuierung ihrer protestantischen Urheberschaft völlig einleuchtet, auch wenn ich hier Ergänzungsbedarf anzumelden geneigt bin, hat sich mir das heutige normative Interesse am ordoliberalen Konzept noch nicht ganz erschlossen, da in der konkreten Ausformulierung der normativen Überlegungen in der Regel dann doch auf Elemente des weiteren, vageren und sozialpolitisch stärker ausgestatteten Konzepts Sozialer Marktwirtschaft zurückgegriffen wird und die entsprechenden Protagonisten auch eines so massiven Etatismus gänzlich unverdächtig sind.

Meine Vermutung, die hier vor allem auf Wegner 2007 gestützt ist, weil Traugott Jähnichen sich dazu wenig äußert, lautet an dieser Stelle, dass dies in dreierlei Interesse begründet liegt. Das erste Interesse liegt in der Furcht vor einer lauwarmen (nämlich durch rudimentäre soziale Leistungen abgedeckten) Aussperrung von Menschen aus dem Erwerbsarbeitsprozess begründet, der man nur

mit einer Anpassung der Menschen an die ökonomischen Realitäten (also Befähigung und Entlohnung am Maß von Produktivität und marktlichem Bedarf) begegnen zu können glaubt. Das zweite Interesse, so lese ich den Text, liegt in der Furcht vor einer Externalisierung der Ökonomie aus der Sozialethik begründet, wie Wegner in Aufnahme einer Formulierung von Paul Nolte argumentiert, also der Betonung von sozialpolitischer Verteilung vor der Erwirtschaftung. Das dritte liegt in der Differenz von Ordoliberalismus und Neoliberalismus moderner Prägung, nämlich der angemessenen Steuerung des Wirtschaftslebens durch Wertbindungen.

Meine Rückfrage wäre dann dreifach: Ist es erstens nicht doch so, dass man zwar nur verteilen kann, was erwirtschaftet worden ist, dass aber andererseits nichts erwirtschaftet werden kann, sofern nicht vorher verteilt worden ist – soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital, zum Beispiel? Und dass daher, zweitens, eine Befähigung zur politischen und ökonomischen Teilnahme, zur materiellen Teilhabe und zum Streben nach Wertschätzung und einem guten und sinnvollen Leben, zwingend und gleichursprünglich die politische und ökonomische Beteiligungsmöglichkeit und die materielle Ermächtigung, also die Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen voraussetzt? Wäre es daher drittens – auch angesichts der Wertbindungen – nicht doch sinnvoll, von einem gegenüber den Freiburgern auch explizit modifizierten Konzept der »Sozialen Marktwirtschaft« auszugehen, das den Beitrag des Linksprotestantismus ernst nimmt, wenn man denn davon ausgehen möchte?

Literatur

Barth, Karl (1946): Christengemeinde und Bürgergemeinde, in: ders., Rechtfertigung und Recht. Christengemeinde und Bürgergemeinde, Zürich 3. Aufl. 1984 (Ersterscheinung 1946), 49-82 (zit. nach Paragraphen).

»Darmstädter Wort« des Bruderrates der Evangelischen Kirche in Deutschland. »Zum politischen Weg unseres Volkes« vom 8. August 1947, in: Kirchliches Jahrbuch 1945-1948, Gütersloh 1950, 220 ff. (Darmstädter Wort 1947), leicht zugänglich unter <http://www.theologischelinks.de/downloads/bekenntnisse/1947%20Das%20Darmstaedter%20Wort.rtf> (Zugriff am 1. Mai 2010).

Gemeinsame Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen, Soziale Gerechtigkeit und internationale Wirtschaftsordnung, Memorandum zur 4. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (Unctad IV) 1976, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland 2004 (GKKE 1976).

Graf, Friedrich Wilhelm, Große Kracht, Klaus (Hg.) (2007): Religion und Gesellschaft. Europa im 20. Jahrhundert, Köln.

Große Kracht, Hermann-Josef (2010): »...nichts gegen die soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten« (Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning (Ethik und Gesellschaft 1/2010: »Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft?‹« Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Grosse_Kracht.pdf (Zugriff am 15. Juni 2010).

Jähnichen, Traugott (2010): Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft (Ethik und Gesellschaft 1/2010: »Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft?‹« Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Jaehnichen.pdf (Zugriff am 15. Juni 2010).

Jähnichen, Traugott (2008): Wirtschaftsethik. Konstellationen, Verantwortungsebenen, Handlungsfelder, Stuttgart.

Jähnichen, Traugott; Friedrich, Norbert (2000): Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Protestantismus, in: H. Grebing (Hg.), Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, Essen, 867-1103.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Bonn, Hannover 1997 (Sozialwort 1997).

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (1973), Die soziale Sicherung im Industriezeitalter. Eine Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung. Herausgegeben vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1973, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland 2004 (EKD 1973).

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (1975), Sozialethische Überlegungen zum Öffentlichen Dienstrecht 1975 33, (»sozialverpflichtete Marktwirtschaft«), in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland 2004.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (1978): Leistung und Wettbewerb. Sozialethische Überlegungen zur Frage des Leistungsprinzips und der Wettbewerbsgesellschaft. Eine Denkschrift der Kammer der Evangelischen Kirche für soziale Ordnung. Herausgegeben von der Kirchenkanzlei im Auftrage des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1978, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland 2004 (EKD 1978).

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (1991): Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft, 3. Aufl. 1992 (Ersterscheinung 1991)(EKD 1991).

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (2004): Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland 1962-2002, CD-ROM, Hannover 2004.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (2006): Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland. Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2006 (EKD 2006).

Meireis, Torsten (2005): »Sie waren ein Herz und eine Seele und hatten alles gemeinsam« oder »Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.«? Protestantische Motive im Kontext von Wohlfahrtsstaatlichkeit, in: K. Gabriel (Hg.), Europäische Wohlfahrtsstaatlichkeit, Soziokulturelle Grundlagen und religiöse Wurzeln, Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 46/2005, 15-43.

Rich, Arthur (1992): Wirtschaftsethik Bd. 2. Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialemethischer Sicht, Gütersloh 21992 (1. Auflage 1990, 2. verbesserte Auflage 1992).

Vokkert, Heinrich (1973): Entwicklung und Wandlung der Industrie- und Sozial-Pfarrämter in den Westdeutschen Landeskirchen von 1945 bis Ende der 60er Jahre. Sozialethische und religionssoziologische Aspekte, Diss. Münster (maschinenschriftl.) 1973.

Wegner, Gerhard (2007): »So hatte das Ludwig Erhard aber nicht gemeint!« Transformationen der Sozialen Marktwirtschaft, in: Heinrich Bedford-Strohm, Traugott Jähnichen, Hans-Richard Reuter, Sigrud Reihls, Gerhard Wegner (Hg.), Kontinuität und Umbruch im deutschen Wirtschafts- und Sozialmodell, Jahrbuch Sozialer Protestantismus 1, Gütersloh 2007, 162-207.

Wendland, Heinz-Dietrich (1959): Rez. zu Arthur Rich, Christliche Existenz in der industriellen Welt, Zürich 1957, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 3/1959, 186-189.

Zitationsvorschlag:

Meireis, Torsten (2010): Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«? Und was fängt er damit an? (Ethik und Gesellschaft 1/2010: »Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«?« Herkunft und Zukunft einer bundes-republikanischen Erfolgsformel). Download unter: http://www_ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Meireis.pdf (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialethik

»Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«?
Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel

Philip Manow

Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss?
Ein Re-Statement

Hans-Richard Reuter

Vier Anmerkungen zu Philip Manow: Die soziale Marktwirtschaft
als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement.

Traugott Jähnichen

Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

Torsten Meireis

Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«?
Und was fängt er damit an?

Gerhard Wegner

Soziale Marktwirtschaft A und B. Kommentar zum Referat
von Traugott Jähnichen, ÖASI-Tagung, Münster, 15.01.2010

Stefan Leibold

Die soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?

Harry W. Jablonowski

Soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?
Korreferat zu Stefan Leibold

Bernhard Emunds

Ungewollte Vaterschaft.
Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft

Hermann-Josef Große Kracht

»...nichts gegen die Soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten«
(Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik
des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an
Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning

Axel Bohmeyer

Zivilreligiöse Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft«
in postliberaler Gesellschaft?